



STADT ZUG

P r o t o k o l l 41

Über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

---

Dienstag, den 6. September 1966, 17.00 - 19.00 Uhr, im  
Kantonsratssaal

---

Vorsitz

Ratspräsident Walter Bossard

Protokoll

Stadtschreiber Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Anwesend sind 31 Mitglieder

Entschuldigt abwesend sind die Herren Dr. H.R. Barth, E. Hagenbuch  
K. Keiser, F. Küng, A. Kyburz, Dr. J. Niederberger, P. Scherrer,  
F. Walker und R. Wassmer.

Vom Stadtrat sind anwesend die Herren F. Jost, Dr. Ph. Schneider,  
A. Sidler und W.A. Hegglin.

Entschuldigt abwesend ist Herr Stadtpräsident R. Wiesendanger.

---

### Gelöbnisabnahme

Der Vorsitzende verliest das Demissionsschreiben von Herrn Gemeinderat Hans Schmid, der aus dem Rate ausscheidet, da er seinen Wohnsitz in die Gemeinde Risch verlegt hat. Der Präsident bedauert den Wegzug von Herrn Schmid und spricht ihm den besten Dank für seine geleistete Arbeit aus.

Als Nachfolger von Gemeinderat Hans Schmid wurde vom Stadtrat Herr Hans Rasser, Schreinermeister, als gewählt erklärt. Herr Gemeinderat Rasser wird sofort ins Gelöbnis genommen.

### Stimmenzähler

An Stelle des abwesenden Stimmenzählers Gemeinderat Karl Keiser wird als Stimmenzähler ad interim gewählt: Gemeinderat Willy Fraefel.

### E i n g ä n g e

#### Postulate

Postulat W. Fraefel betr. Sanierung der Verhältnisse in der Jugendherberge

---

W. Fraefel hat unter dem 22. August 1966 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, die schlechten und unzumutbaren sanitären Einrichtungen der Jugendherberge Zug (an der General Guisan-Strasse) möglichst bald zu beheben und die Frage eines Neubaus zu studieren.

#### Begründung:

Die Jugendherberge Zug, als einzige derartige Einrichtung im Kanton Zug, dient der wanderfreudigen Jugend bis zum 25. Altersjahr als Uebernachtungsgelegenheit.

Junge Gäste aus allen europäischen Staaten, selbst aus Ueberseeländern haben schon in der Zuger Jugendherberge logiert. So war diese im Monat Juli 1966 beispielsweise mit 543 Uebernachtungen (bei einem Platzangebot für 60 Personen) stark frequentiert. Leider aber dürften die jungen Leute jeweils nicht einen sehr guten Eindruck mit nach Hause nehmen, sind doch die sanitären und hygienischen Einrichtungen der Jugendherberge Zug in hohem Masse unzeitgemäss und unbefriedigend: Die Herberge - in einer Holzbaracke untergebracht -, die bei Vollbesetzung 60 Personen Platz bieten kann, besitzt im Innern weder eine Wasch- und Duschgelegenheit, noch eine Toilette. Den 60 Personen steht lediglich ein dürftiger Waschtrog mit Kaltwasser unter freiem Himmel zur Verfügung. Die Toiletten finden sich in mehr als 30 m Entfernung von der Herberge in Form einer öffentlichen Bedürfnisanstalt (bei den Militär-Kantonementen), was nachts gerade für die weiblichen Gäste nicht sonderlich angenehm sein dürfte.

An die Zubereitung von warmen Mahlzeiten ist kaum zu denken, steht doch den 60 Personen ein zweiflammiges Rechaud als einzige Kochge-

legenheit bereit. Die beiden Aufenthaltsräume (für Knaben und Mädchen getrennt) sind ausserordentlich düster und sehr klein. Mit den spärlichen, ihm zur Verfügung stehenden Mitteln ist der Schweizerische Bund für Jugendherbergen nicht in der finanziellen Lage, wirksame Abhilfe zu schaffen, weil die Aufwendungen die Kräfte der gemeinnützigen Vereinigung bei weitem übersteigen würden. Aus diesem Grunde, und weil das Wandern zur körperlichen Ertüchtigung der Jugend wesentlich beiträgt, hat die Stadt Zürich 4 Millionen Franken zum Bau einer zeitgemässen Jugendherberge aufgewendet. Die Stadt St. Gallen bewilligte rund 1 Million, Lausanne 412'000 Franken und Schaffhausen stellte ebenfalls ansehnliche Summen bereit.

Die Zuger Jugendherberge, die so oder anders eine entsprechende Visitenkarte für unsere Stadt darstellt, bedarf einer dringenden Sanierung, für die uns die finanziellen Mittel nicht reuen sollten. Da infolge der starken Beanspruchung des städtischen Finanzhaushaltes die Jugendherberge Zug in allernächster Zeit nicht neu erbaut werden kann, wäre es wünschenswert, wenn die Stadt als Sofortmassnahme für eine ausreichende Koch-, Wasch-, Dusch- und Toilettenanlage besorgt wäre.

Ich würde es sehr begrüssen, wenn die jetzigen prekären Zustände, die zu öffentlicher Kritik Anlass geben, für die Sommersaison 1967 behoben werden könnten."

Vom Eingang des Postulates wird Kenntnis genommen und dieses auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Postulat Dr. R. Imbach betr. Lösung des Problems der Jugendherberge im Einvernehmen mit dem Vorstand des Vereins für Jugendwandern und Jugendherbergen.

---

Dr. R. Imbach hat unter dem 23. August 1966 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, im Einvernehmen mit dem Vorstand des Vereins für Jugendwandern und Jugendherbergen, Kreis Zug, nach einer Lösung des Problems der Jugendherberge Zug zu suchen.

Begründung:

Die auf der Allmend stehende Jugendherberge vermag den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Sie erweist sich einerseits als zu klein und anderseits entsprechend der bauliche Zustand und die für einen geordneten und hygienischen Betrieb erforderlichen Einrichtungen heutigen Anforderungen nicht mehr.

Das Jugendwandern oder allgemeiner ausgedrückt, das Reisen Jugendlicher hat in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen. Diese Entwicklung ist zu begrüssen, hat doch das Jugendwandern einen bedeutenden erzieherischen Wert. In verdankenswerter Weise hat der Verein für Jugendwandern und Jugendherbergen in der ganzen Schweiz zahlreiche und gut ausgebaute Möglichkeiten für preisgünstige Unterkünfte geschaffen. Zahlreiche Schulklassen, Schullager und andere Jugendgruppen aus der Stadt Zug durften an den verschiedensten Orten von diesen Einrichtungen Gebrauch machen. Wir sind es den Jugendlichen aus der Schweiz und dem Ausland schuldig, ihnen auch in Zug eine bescheidene, aber in jeder Hinsicht

einwandfreie Unterkunft zu bieten. Ein Ausbau der bestehenden Jugendherberge dürfte kaum in Frage kommen, so dass nach einer andern Lösung gesucht werden muss. Die Mitwirkung der öffentlichen Hand darf jedoch die private Initiative nicht lähmen."

Vom Eingang des Postulates wird Kenntnis genommen und dieses auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

### Interpellationen

#### Interpellation M. Althuser betr. Zuger-Jugendherberge

M. Althuser hat unter dem 24. August 1966 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Jugendherberge, wie sie sich heute präsentiert, ist alles andere als eine den heutigen Bedürfnissen angepasste Unterkunft. Die Eindrücke, die unsere jungen Besucher aus der ganzen Welt von ihrer Herberge mit nach Hause nehmen können, müssen als bedenklich bezeichnet werden.

#### Begründung:

1. Für die 60 Schlafstellen stehen 2 Aufenthaltsräume von zusammen ca. 30 Sitzplätzen zur Verfügung. Wenn man weiss, dass schon über 100 Personen an einem Tag in dieser Herberge um Einlass gebeten haben, muss man feststellen, dass dieser Raum heute einfach zu klein ist.
2. Dass in demselben Raum auch die nassen Kleider (speziell diesen Sommer) an einem 5 m langen Draht im gleichen Aufenthaltsraum über den Tischen getrocknet werden müssen, macht das dortige Klima nicht besser.
3. Die ca. 9 m<sup>2</sup>- bodenflächige Küche weist nur 2 Kochplatten auf. Mager genug um sich vorstellen zu können, wie lange 100 Köpfe nur auf einen heissen Schüblig warten müssen. Separate kulinarische Wünsche sind ausgeschlossen.
4. Die Waschanlage steht unter freiem Himmel und bietet Platz für ca. 6 Personen. In öffentlichen Unterkünften sind heute die Waschräume für Buben und Mädchen getrennt - in Zug ist das nicht der Fall.
5. Die Toiletten sind ca. 50 m von der Schlafstätte entfernt. Diese sind gemeinsam mit dem Militär bei zeitweisen Truppeneinquartierungen in den Stierenstallungen zu benützen.
6. Die mangelhafte Signalisierung der Herberge in unserer Stadt wird von sehr vielen Besuchern beanstandet. An der Chamerstrasse beim Schutzengel ist die einzige Hinweistafel.

Die eben geschilderten Zustände müssen auch unseren Behörden längst bekannt sein, denn über dieses Kapitel ist schon oft reichlich Druckerschwärze verbraucht worden. Obwohl die ganze Organisation unter dem "Verein für Jugendwandern und Jugendherbergen" mehr einer privaten Initiative zu verdanken ist - längst aber sicher einem Bedürfnis unserer Jugend entspricht, ist es notwendig, dass die finanzielle Schwäche all solcher Institutionen durch gemeinsame Hilfe unterstützt wird.

Für Zug ist es einfach unwürdig, derartigen Zuständen mit allen möglichen Ausreden aus dem Wege zu gehen.  
Ueber die Schlagzeilen vom reichsten Kanton können unsere jungen Besucher nur den Kopf schütteln, denn eine Jugendherberge repräsentiert ihren Standort - und der heisst Zug.  
Ist der Stadtrat bereit, diese Angelegenheit zu prüfen und spätestens auf die Saison 1967 bessere Verhältnisse schaffen zu helfen?  
Ein Projekt soll bestehen, worin die Jugendherberge in das ehemalige Altersheim an der Chamerstrasse einzubauen vorgesehen war. Weshalb wurde dieser Plan schubladisiert?"

Stadtratsvicepräsident F. Jost erklärt, dass die Interpellation zusammen mit den beiden Postulaten beantwortet werde.

### Zuschriften

Die Aktion Pro Kolinplatz hat mit Datum vom 5. September 1966 folgende Eingabe an den Grossen Gemeinderat gerichtet:

"Im Bestreben, die Bemühungen nachhaltig zu fördern, welche die Erhaltung der repräsentablen Bauten früherer Bauepochen im Kreise des alten Stadtkerns von Zug bezwecken, und in der Sorge um die bauliche Gestaltung des historischen und städtebaulich wertvollen Kolinplatzes, erlauben wir uns, mit dem nachfolgenden Gesuch an Sie zu gelangen:

1. Den Beschluss bezüglich Abbruch und Neuaufbau des ehemaligen Dr. Gustav Bossard-Hauses Kolinplatz 6 abzuändern im Sinne einer Aussenrenovation verbunden mit einem inneren Umbau. Damit soll ein für das Platzbild bedeutendes altes Zuger Bürgerhaus in seiner ursprünglichen Form erhalten werden.
2. Beschluss zu fassen über Massnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Kolinplatzes in seiner Gesamtheit.

Zu Punkt 1 verweisen wir vorab auf die eigenen Feststellungen des tit. Stadtrates, wonach es sich beim Gebäude Kolinplatz 6 um ein unverfälschtes altes Bürgerhaus aus dem 16. Jahrhundert handelt, dessen Fassade vom Heimatschutzstandpunkt aus betrachtet bestimmt erhaltenswert ist. Dementsprechend hat der Stadtrat seinerzeit im Bericht vom 19. Juli 1960 an die Einwohnergemeindeversammlung lediglich die Aussenrenovation und den inneren Umbau beantragt. Von eindrucklicher Bedeutung in dieser Frage ist ohne Zweifel das Schreiben des eidg. Departementes des Innern, unterzeichnet vom Departementsvorsteher, Herrn Bundesrat Dr. Tschudi, datiert vom 23. Februar 1966 an den Stadtrat von Zug. Darin wird vom Departementsvorsteher auf Grund eines Berichtes der eidg. Kommission für Denkmalpflege der Wunsch geäussert, im Interesse einer möglichst ungeschmälerten Erhaltung des Zuger Altstadtbildes das Bauvorhaben am Kolinplatz einer nochmaligen Ueberprüfung durch die Stadtbehörden zu unterziehen. Im weitern hat sich der Innerschweizerische Heimatschutz in gleicher Weise vernehmen lassen.

Unser Begehren ist getragen von der Sorge um das vielbewunderte und zu einem grossen Teil noch unverfälschte alte Stadtbild von Zug. Ueberall dort, wo in früheren Jahrzehnten und in der aller-

letzten Vergangenheit, repräsentable Bauten der alten Zeit irgendwelchen Zwecken geopfert und durch Neubauten moderner Ausführung ersetzt wurden, hat man nachträglich den nicht wieder gutzumachenden Verlust bereut. Es geht hier um Belange, die ungleich bedeutungsvoller sind als blosser Entschiede über die Frage nach den günstigsten Baukosten. Mit der Erhaltung und Renovation der Fassade am Gebäude Kolinplatz 6 würde die rationellere Einteilung im Gebäudeinnern durch einen zweckmässigen Umbau, auch unter Schonung der historisch wertvollen Gebäudeteile keineswegs verunmöglicht.

Was Punkt 2 unserer Eingabe anbelangt, vertreten wir die Auffassung, dass für die künftige Gestaltung aller Hausfassaden am Kolinplatz unverzüglich sorgfältige Ueberlegungen angestellt werden müssen. Es gilt den Platzrahmen soweit er irgendwie ursprünglichen Charakter besitzt, intakt zu erhalten und andererseits den Anforderungen des hygienischen Wohnens und insbesondere der rationellen Ausnützung von Parterreräumlichkeiten für Geschäfts- und Ladenzwecke Rechnung zu tragen. Diese Gesichtspunkte sind den Anforderungen der Verkehrsführung mindestens gleich zu setzen. Exakte allgemeine Studien sollten hier allfälligen Umbauprojekten von einzelnen Häusern unbedingt vorangehen und zur Fixierung bestimmter Richtlinien führen. Sie liegen ebenso sehr im Interesse der Allgemeinheit, wie der Hausbesitzer. Klare und verbindliche Grundlagen bieten die beste Gewähr für eine befriedigende Lösung. Wir bezweifeln u.a. die Zulässigkeit einer Arkadenführung in den Platzfronten. Nur eine genaue und gewissenhafte Abklärung aller städtebaulichen Aspekte vermag hier den richtigen Weg zu weisen. Gerne hoffen wir, mit unseren Ausführungen gedient zu haben und empfehlen Ihnen unsere Anliegen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, zur wohlwollenden Stellungnahme."

Der Ratspräsident W. Bossard teilt mit, dass dieses Geschäft mit der nachfolgenden Motion, die soeben eingereicht worden sei, behandelt werde.

#### Motionen

##### Motion Dr. P. Dalcher und F. Stucky betr. Umbau des Kolinhauses

Dr. P. Dalcher und F. Stucky haben unter dem 6. September 1966 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat an einer nächsten Sitzung folgenden Antrag zu unterbreiten:

Parallel mit der Ausarbeitung eines Projektes für den Neubau des Kolinhauses sei (vom gleichen Architekten oder andern anerkannten Fachleuten) ein solches für den Umbau erstellen zu lassen. Damit soll verhindert werden, dass bei eventueller Ablehnung des Neubauprojektes grössere Verzögerungen entstehen.

Falls der Stadtrat der Ansicht ist, dass diese Parallelplanung eine Revision des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Oktober 1965 bedingt, möge er einen entsprechenden Antrag auf Ergänzung des genannten Beschlusses stellen.

Die Begründung erfolgt mündlich."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen und diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Kleine Anfragen

keine

Petitionen

Petition F. Brühwiler, Baumeister, betr. Ausbau des Bellevueweges

F. Brühwiler, Walchwil, hat unter dem 6. Juli 1966 dem Grossen Gemeinderat folgende Petition eingerichtet:

"Es ist nun ein ganzes Jahr seither die Kommission die Untersuchung abgeschlossen hat. Auch ich als Vertreter der Promobil AG wurde einvernommen und fände es deshalb nichts als korrekt, wenn den Einvernommenen auch das Ergebnis dieser Untersuchung innert nützlicher Frist bekannt gegeben würde.

Es macht jedoch den Anschein, diese Angelegenheit werde bewusst bis zu den kommenden Wahlen hinausgezögert.

Dies wäre unverantwortlich. Jeder normale Mensch wundert sich ob der Unzulänglichkeit des heutigen Zustandes. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass der Gemeinderat mitverantwortlich ist, wenn:

wie kürzlich passiert, ein Kind angefahren und diesmal ernsthaft verletzt würde, weil bei der jetzt und noch lange dauernden Bautätigkeit die hintere Bellevuewegbreite von rund 2,50 m für den regen Lastverkehr eine strafbare Leichtsinnigkeit ist.

und wenn durch die provisorisch in den Bruibach eingeleiteten und ungeklärten Fäkalien der Liegenschaften Allenbach, Brandenburg, Wilhelm, Würzler, Müller, Sonder, Aschwanden und Exer (mit ca. 8 Italienern) im Bache sich aufhaltende Kinder infizieren, weil das Bauamt den def. Anschluss im Zusammenhang mit der Bruibach-Umleitung machen will.

Ueberzeugen Sie sich bitte selbst davon, dass das Strässchen heute schon überlastet ist. Wenn die rund 30 neuen Wohnungen nächstes Jahr bezogen werden und gleichzeitig weitere Neubauten folgen, müsste ein ev. tödlicher Unfall verantwortet werden."

Kommissionspräsident Dr. A. Etter teilt mit, dass der Bericht im Monat September dem Grossen Gemeinderat unterbreitet werde.

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll der Sitzung vom 5. Juli 1966.
2. Postulat Dr. R. Imbach vom 1. März 1965 betreffend den Rettungsdienst am Zugerberg während der Skisaison.  
Stellungnahme des Stadtrates Nr. 106.

3. Interpellation R. Wassmer vom 9. Mai 1966 betreffend den ausserordentlichen Todesfall von S. Portner.

Mündliche Beantwortung.

4. Umgestaltung des alten Teiles des Friedhofes St. Michael - Kreditbegehren.

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 102, der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission.

5. Erstellung der Kanalisationsleitung Oberwil - Rebmann mit Pumpstation - Kreditbegehren.

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 103, der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission.

6. Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes - Kreditbegehren.

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 104, der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission.

## V e r h a n d l u n g e n

### 1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Juli 1966 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Postulat Dr. R. Imbach vom 1. März 1965 betr. den Rettungsdienst am Zugerberg während der Skisaison

Es liegt vor:

Stellungnahme des Stadtrates Nr. 106.

Der Stadtrat beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat von Herrn Gemeinderat Dr. Imbach vom 1. März 1965 am Protokoll abzuschreiben.

Dr. R. Imbach dankt allen Beteiligten für das schnelle und wirkungsvolle Zustandekommen dieses Rettungsdienstes.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Das Postulat wird am Protokoll abgeschrieben.

3. Interpellation R. Wassmer vom 9. Mai 1966 betr. den a.o. Todesfall von S. Portner

Stadtrat W.A. Hegglin beantragt, die Interpellation erst nach Rückkehr des Interpellanten zu beantworten.



Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Die Beantwortung der Interpellation wird auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### 4. Umgestaltung des alten Teils des Friedhofes St. Michael

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 102

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 102.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 102.2

Die Baukommission beantragt, in Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes den Kredit mit Fr. 64'000.-- einzusetzen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

H.W. Trütsch als Präsident der Baukommission verweist auf den schriftlichen Bericht. Weiter führt er zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission aus, dass die "günstigen Bedingungen" sich nicht unbedingt auf die finanzielle Beanspruchung beziehen müssen. In diesem Falle seien der Zeitpunkt und die Lage des Materials ausserordentlich günstig gewesen.

Dr. A. Bussmann erwiedert, dass er in seinem Bericht nur dem Beschluss seiner Kommission nachgekommen sei.

Stadtrat A. Sidler erwähnt, dass 2'500 m<sup>2</sup> des alten Friedhofes humusiert wurden. Der gesamte Aushub der Baustelle "Rückversicherung" und Material von der Baustelle "Neustadt" konnten auf den Friedhof geführt werden. Die Gestaltung des Friedhofes erfolge in Zusammenarbeit mit dem Gartenarchitekten. Er ersucht den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Dr. A. Bussmann erklärt namens der konservativ-christlich-sozialen Fraktion Zustimmung.

Dr. P. Dalcher nimmt mit Genugtuung von den Ausführungen des Stadtrates Kenntnis. Die Lösung sei behelfsmässiger Natur. Dies sei aus technischen und finanziellen Gründen notwendig. Die Umgestaltung des alten Teils müsse sich an den neuen Friedhof anlehnen.

Dr. R. Imbach, namens der freisinnig-demokratischen Fraktion und E. Blarer, namens der sozial-demokratischen Fraktion, erklären Zustimmung zur Vorlage.

Zur Eintretensfrage liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Ziffer 1 beantragt die Baukommission:

Für die Umgestaltung des alten Teils des Friedhofes St. Michael wird ein Kredit von Fr. 64'000.-- bewilligt.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Vorsitzende erklärt Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Vorsitzende erklärt Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 30 zu 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 93  
BETREFFEND UMGESTALTUNG DES ALTEN TEILES DES FRIEDHOFES  
ST. MICHAEL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates :  
Nr. 102 vom 13. Juni 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Umgestaltung des alten Teiles des Friedhofes St. Michael gemäss Plan Nr. 2974 des Stadtbauamtes vom 31. Mai 1966 wird ein Kredit von Fr. 64'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1966, 319,7).

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Erstellung der Kanalisationsleitung Oberwil - Rebmat mit Pumpstation
- 

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 103

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 103.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 103.2

H.W. Trütsch beantragt namens der einstimmigen Baukommission Eintreten auf die Vorlage.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Zustimmung zur Vorlage.

Stadtrat A. Sidler stellt dem Rat einen abschliessenden Bericht über die Abwasserverhältnisse unserer Stadt in Aussicht, zusammen mit der Vorlage über die Erfassung des Gebietes Zugerberg. Aus dem Projekt des Kantons für eine zentrale Kläranlage sei noch nicht ersichtlich, ob Walchwil über Arth oder über Zug an dieses System angeschlossen werde. Jenachdem müsste das Problem der 19 Liegenschaften zwischen Rebmann und Walchwil noch eingehend geprüft werden. In Bezug auf die Pumpstation teilt er mit, dass diese wohl oberhalb der Strasse erstellt werden könne, doch komme dies wesentlich höher zu stehen. Er empfiehlt Eintreten auf die Vorlage.

P. Weber erkundigt sich, ob ein ev. späterer Anschluss Walchwils an Zug Mehrkosten nach sich ziehen werde.

Stadtrat Sidler weist darauf hin, dass die Kaliber der Druckleitung so bemessen werden, dass eventuell auch die Abwasser von Walchwil übernommen werden könnten. Der dadurch bedingte Mehrpreis sei nicht erheblich.

F. Stucky erkundigt sich, bis zu welchem Zeitpunkt man Auskunft über das kantonale Projekt erwarten könne.

K. Karrer findet es an der Zeit, dass endlich einmal auch im Süden der Stadt etwas in Sachen Gewässerschutz gemacht werde.

Stadtrat A. Sidler teilt mit, dass der Kantonsingenieur anlässlich einer Orientierung der kantonsrätlichen Kommission sich für den Anschluss von Walchwil an Arth ausgesprochen habe, da dadurch die ganze Angelegenheit beschleunigt werden könne. Die Stadt sei daran interessiert, dass auch der Obersee möglichst rasch saniert werde. Für die ganze Gewässersanierung müsste, allerdings ganz unverbindlich, mit 60'000'000.-- Franken gerechnet werden.

F. Stucky findet, dass mit diesem Geld mehrere Kleinanlagen geschaffen werden könnten. Auch diese Konzeption, nämlich die Schaffung von Kleinanlagen, müsste im Kanton noch diskutiert werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

#### Detailberatung

Zu Ziffer 1 - 3 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Vorsitzende erklärt deshalb die Ziffern 1 - 3 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 30 zu 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 94

BETREFFEND ERSTELLUNG DER KANALISATIONSLEITUNG OBERWIL - REBMATT  
MIT PUMPSTATION

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 103 vom 13. Juni 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Die Erstellung der Kanalisationsleitung Oberwil - Rebmatt mit Pumpstation gemäss dem Projekt des Stadtbauamtes wird genehmigt.
2. Für die unter Ziffer 1 erwähnten Arbeiten wird ein Kredit von Fr. 530'000.-- zu Lasten der Kanalisationsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

## 6. Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 104  
Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 104.1  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 104.2

Bau- und Geschäftsprüfungskommission empfehlen Eintreten.

Dr. R. Imbach stimmt dem Ausbau der Zeughausgasse zu. Seine Opposition wende sich gegen den Ausbau des Hirschenplatzes bzw. den Abbruch des Schuhmacherhäuschens. Er ersucht den Rat, zu den alten Plätzen Sorge zu tragen. Er könnte dem Ausbau der Zeughausgasse zustimmen, jedoch unter der Bedingung, dass für die Gestaltung des Hirschenplatzes dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage unterbreitet werde.

F. Stucky äussert sich für den Abbruch des Schuhmacherhäuschens, das auch keine Gartenlaube gewesen sei, sondern ein Stall. Der Hirschenplatz müsse eine gewisse Grösse haben.

Stadtrat A. Sidler weist darauf hin, dass die vertraglichen Abmachungen mit Herrn Dr. Wyss eingehalten werden müssten. Vordringend sei der baldige Ausbau der Zeughausgasse; dadurch werde der Raum für die Fussgänger gegenüber dem heutigen Zustand ver-

doppelt. Er kann sich jedoch mit dem Antrag Imbach einverstanden erklären. Der Kredit sollte jedoch für beide Projekte bewilligt werden. In Bezug auf das Schuhmacherhäuschens müssten Fachleute zugezogen werden.

H.W. Trütsch schlägt im Zusammenhang mit der Eingabe der Aktion Pro Kolinplatz eine Kommission zur Erhaltung alter Gebäulichkeiten vor.

Stadtrat A. Sidler nimmt diese Anregung gerne entgegen. Diese Kommission sollte jedoch mit der Motion Dalcher und Stucky besprochen und zusammengestellt werden. Dies darf aber nicht hindern, die Zeughausgasse sofort in Angriff zu nehmen.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider schlägt vor, Ziffer 1 nach dem Vorschlag des Stadtrates zu lassen und beizufügen: Ueber die Neugestaltung des Hirschenplatzes ist dem Grossen Gemeinderat eine separate Vorlage zu unterbreiten.

A. Merz sieht in diesem Vorschlag Schwierigkeiten. Der Kredit würde heute bewilligt und später müsste der Gemeinderat nochmals zur Vorlage Stellung nehmen. Seinerseits könnte er der Vorlage des Stadtrates zustimmen, da das umstrittene Gebäude weder zum Haus noch zum Glorietti in einem Zusammenhang stehe.

K. Karrer weist darauf hin, dass die städtische Baukommission wie auch die gemeinderätliche Baukommission diesem Projekt zugestimmt habe. Er findet es deshalb eigenartig, dass der Stadtrat so schnell nachgegeben hat. Er beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Dr. A. Bussmann findet es nicht in Ordnung, dass der Stadtrat nicht zu seinem Antrag steht.

Dr. P. Dalcher geht mit seinen Vorrednern nicht einig. Der Abbruch des Häuschens müsse reiflich überlegt werden. Es lohne sich bestimmt, sich nochmals mit der Angelegenheit zu befassen.

Stadtrat A. Sidler betont erneut, dass ihm vor allem daran liege, die Zeughausgasse noch vor Anbruch des Winters unter Dach zu bringen. Andererseits möchte er kein zweites Kolinhaus erleben. Es lohne sich, die Angelegenheit nochmals genau und unvoreingenommen zu studieren.

F. Stucky schliesst sich den Ausführungen von Stadtrat Sidler an. Zusätzlich sollten mit der neuen Vorlage gleichzeitig die Baulinien westlich des Hirschenplatzes festgelegt werden.

Stadtrat A. Sidler lehnt dies ab. Die Baulinien seien eine Vorlage für sich.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1. Der Antrag Dr. Imbach lautet wie folgt:  
Der Projektplan des Stadtbauamtes Nr. 2833 vom 6. Januar 1966 für die Instandstellung der Zeughausgasse wird genehmigt. Für die Gestaltung des Hirschenplatzes ist dem Grossen Gemeinderat eine separate Vorlage zu unterbreiten.

Dr. A. Bussmann fragt an, ob der Stadtrat nicht die ganze Vorlage zurückziehen könne.

Stadtrat A. Sidler verneint dies, da der Ausbau der Zeughausgasse dringend sei.

Die Abstimmung zu Ziffer 1 ergibt:

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag des Stadtrates | 14 Stimmen |
| Für den Antrag Dr. Imbach     | 14 Stimmen |

Ratspräsident W. Bossard gibt den Stichentscheid zu Gunsten des Antrages Dr. Imbach. Ziffer 1 ist somit beschlossen.

Zu Ziffer 2 erkundigt sich A. Merz, ob nicht ein Nachsatz in Bezug auf den Abbruch des Schuhmacherhäuschens notwendig sei.

Stadtrat A. Sidler erklärt, dass ein Nachtragskredit verlangt werden müsse, wenn die neue Vorlage mehr kosten sollte.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Vorsitzende erklärt Ziffer 2 als beschlossen.

Zu Ziffer 3 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Vorsitzende erklärt Ziffer 3 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 21 Stimmen gegen 1 Stimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 95  
BETREFFEND DIE INSTANDSTELLUNG DER ZEUGHAUSGASSE VOM POSTPLATZ  
BIS ZUR AEGERISTRASSE, INKL. HIRSCHENPLATZ

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 104 vom 13. Juni 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Der Projektplan des Stadtbauamtes Nr. 2833 vom 6. Januar 1966 für die Instandstellung der Zeughausgasse wird genehmigt. Für die Gestaltung des Hirschenplatzes ist dem Grossen Gemeinderat eine separate Vorlage zu unterbreiten.

2. Für die unter Ziffer 1 erwähnten Arbeiten wird ein Kredit von Fr. 170'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex, Stand 1. April 1966, 319,7)

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

Ratspräsident W. Bossard bezieht sich auf die dem Rate zugestellten Vorlagen und teilt mit, dass im Oktober mit 2 Sitzungen gerechnet werden müsse. Er fragt an, ob für den Werkhof die Baukommission nicht erweitert werden sollte.

H.W. Trütsch glaubt, dass die Baukommission genüge.

Es wird kein Antrag auf Erweiterung gestellt.

Der Protokollführer:

A. Grünenfelder

Stadtschreiber.